



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2684

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parken in Schlebusch

- Antrag der Gruppe FDP vom 14.01.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.01.19

364-01-cl
Conchita Laurenz
Tel. 3605

22.01.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Parken in Schlebusch

- Antrag der Gruppe FDP vom 14.01.19
- Antrag Nr. 2019/2684

Der Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts, u. a. für Schlebusch (Vorlage Nr. 2017/1925/1) wurde Ende 2018 erst im Rat der Stadt Leverkusen zugestimmt, nachdem diese Veränderung in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vorberaten wurde. Daher wird es als wenig zielführend erachtet, die zum 01.05.2019 einzuführende Parkraumbewirtschaftung bereits jetzt wieder zu ändern, bevor Erfahrungswerte aus der Umsetzung vorliegen. Hier sollte abgewartet werden, wie sich das Parkverhalten der Schlebuscher nach dem 01.05.2019 entwickelt.

Generell muss jedoch seitens der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Leverkusen Konsens darüber besteht, dass es nicht gewünscht sein kann, über das Angebot von kostenlosem Parken noch mehr Pkw-Verkehr in die Stadtzentren von Leverkusen, zu denen auch die Fußgängerzone Schlebusch gehört, zu holen. Hier sollte vermehrt auf den ÖPNV sowie auch den Radverkehr gesetzt werden, da der Stadtteil Schlebusch über eine gute Anbindung verfügt.

Bürger und Straßenverkehr